

# FAQ – Häufig gestellte Fragen

## „raus aus Öl und Gas“ für Private 2023/2024

### Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus

#### Befristete Förderungsaktion im Rahmen der Sanierungsoffensive

#### Förderungsfähigkeit des Heizungssystems 3

1. Wie alt muss die bestehende Heizung sein? ..... 3
2. Was zählt als fossiles Heizungssystem im Rahmen von „raus aus Öl und Gas“? ..... 3
3. Was versteht man unter einer Zentralheizung? ..... 3
4. Ich tausche in einem Zweifamilienhaus bei beiden Wohneinheiten die Heizung. Stelle ich in dem Fall zwei Förderungsanträge? ..... 3
5. Ich tausche in meiner Wohnung (im Gebäude sind aber mehr als 2 Wohneinheiten) die Heizung, kann ich dafür einen Antrag im Rahmen der Förderungsaktion „Raus aus Öl und Gas 2023/2024“ für Private im Einfamilienhaus stellen? ..... 3
6. Kann ich für unterschiedliche Standorte mehrere Förderungsanträge stellen? ..... 3
7. Kann ich auch einen Antrag für den Tausch der Heizung an meinem Nebenwohnsitz stellen? ..... 3
8. Ich wohne im Ausland. Der Standort, an dem die Heizung getauscht wird, ist aber in Österreich. Kann ich eine Förderung beantragen?..... 3
9. Ich habe in den Vorjahren bereits eine Förderung im Rahmen des „Sanierungsschecks“ erhalten. Darf ich für den gleichen Standort trotzdem die Förderung „raus aus Öl und Gas 2023/2024“ beantragen? ... 3
10. Kann der Heizungstausch auch von einem ausländischen Unternehmen durchgeführt werden? ..... 4
11. Kann ich für meinen Heizungstausch, den ich bereits im Jahr 2022 oder früher durchgeführt habe, eine Förderung beantragen?..... 4
12. Ist die Entsorgung der Altanlage verpflichtend und brauche ich einen Nachweis darüber?..... 4
13. Das Gebäude, in dem die Heizung getauscht wird, wird sowohl privat als auch betrieblich genutzt. Was ist zu beachten? ..... 4
14. Bei mir besteht die Anschlussmöglichkeit an ein hocheffizientes bzw. klimafreundliches Nah- oder Fernwärmenetz. Kann ich trotzdem eine Förderung für eine Wärmepumpe oder ein Holzcentralheizungsgerät beantragen? ..... 4
15. Welche besonderen Bedingungen gibt es bei der Förderung von Wärmepumpen? ..... 4

#### Förderungsfähige Kosten 4

16. Welche Kosten sind förderungsfähig? ..... 4
17. Kann ich auch nur für den Energieausweis eine Förderung erhalten? ..... 4
18. Was sind Planungskosten? ..... 4
19. Wo finde ich die Liste der förderungsfähigen Holzheizungen/Wärmepumpen? ..... 4
20. Werden Pellet-Wärmepumpe-Hybrid-Anlagen gefördert? ..... 4
21. Werden Gas-Wärmepumpe-Hybrid-Anlagen gefördert? ..... 5
22. Sind die Kosten einer thermischen Sanierung im Rahmen der Förderungsaktion „raus aus Öl und Gas 2023/2024“ förderungsfähig? ..... 5
23. Werden Eigenleistungen gefördert?..... 5

#### Förderungshöhen 5

24. Wie hoch ist die max. Förderung? ..... 5
25. Ich habe eine Wärmepumpe eingebaut und die Kosten sind hoch genug, um das Förderungsmaximum zu erhalten. Warum bekomme ich trotzdem weniger? ..... 5
26. Wie hoch ist der Solarbonus?..... 5
27. Wieso bekomme ich für meine Photovoltaikanlage keinen Solarbonus? ..... 5
28. Wie hoch ist der Zuschlag „Raus aus Gas“? ..... 5
29. Welche Zuschläge können miteinander kombiniert werden?..... 5
30. Wie hoch ist der Ortskernzuschlag? ..... 5
31. Kann diese Förderung parallel zu einer anderen Förderung für dieselbe Maßnahme beantragt werden? 6

#### Benötigte Unterlagen – Einreichung und Auszahlung 6

32. Brauche ich einen Energieausweis?..... 6
33. Was ist ein Gesamtsanierungskonzept? ..... 6

|   |          |
|---|----------|
| <b>34. Warum muss ich einen aktuellen Meldezettel vorlegen, wenn der Standort des Heizungstauschs nicht mein Haupt- oder Nebenwohnsitz sein muss? .....</b> | <b>6</b> |
| <b>35. Welche Unterlagen benötige ich für die Registrierung (Schritt 1)? .....</b>  | <b>6</b> |
| <b>36. Welche Unterlagen benötige ich für die Antragstellung (Schritt 2)? .....</b>   | <b>6</b> |
| <b>37. Wie ist der Ortskern definiert? .....</b>  | <b>7</b> |
| <b>38. Woher weiß ich, ob das Förderungsobjekt in einem Erdgas-versorgtem Gebiet liegt? ... Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>                          |          |
| <b>39. Was benötige ich für Unterlagen für den Nachweis, dass sich das Förderungsobjekt im Ortskern befindet? .....</b>                                     | <b>7</b> |
| <b>40. Ich habe eine Firma, die Material- bzw. Arbeitsleistungen erbringt. Kann meine Firma mir als Privatperson eine Rechnung stellen? .....</b>           | <b>7</b> |
| <b>41. Ist die Registrierung für „raus aus Öl und Gas 2023/2024“ auch auf anderem Weg möglich, z. B. per Post oder persönlich? .....</b>                    | <b>7</b> |
| <b>42. Kann ich den Antrag für „raus aus Öl und Gas 2023/2024“ auch auf anderem Weg stellen, z. B. per Post oder persönlich? .....</b>                      | <b>7</b> |
| <b>Kontakt</b>  | <b>8</b> |
| <b>43. Wer kann mir weitere Fragen zur Förderungsaktion „raus aus Öl und Gas 2023/2024“ beantworten? ....</b>   | <b>8</b> |

## Förderungsfähigkeit des Heizungssystems

### 1. Wie alt muss die bestehende Heizung sein?

Das bestehende Heizungssystem muss kein Mindestalter aufweisen. Im Rahmen von „raus aus Öl und Gas“ ist nur relevant, dass es mit einem fossilen Brennstoff betrieben wird.

### 2. Was zählt als fossiles Heizungssystem im Rahmen von „raus aus Öl und Gas“?

Zentrale Ölheizungen oder Einzelöfen, Gasheizungen oder Gasetagenheizungen, Allesbrenner für Kohle oder Koks (auch wenn zum Teil mit Holz geheizt wurde) und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen zählen als fossiles Heizungssystem.

### 3. Was versteht man unter einer Zentralheizung?

Der Begriff *Zentralheizung* bezeichnet Systeme zur Beheizung ganzer Gebäude und umfasst eine Anlage zur bedarfsgerechten Wärmeerzeugung (z. B. Biomasse-Heizkessel oder Wärmepumpe) sowie Vorrichtungen zur Wärmeverteilung inkl. Wärmeabgabe (Rohrleitungen und Heizkörper) und Regelung.

Im Rahmen der Förderungsaktion „Raus aus Öl und Gas 2023/2024“ werden nur Systeme gefördert, die eine wassergeführte Wärmeverteilung aufweisen.

### 4. Ich tausche in einem Zweifamilienhaus bei beiden Wohneinheiten die Heizung. Stelle ich in dem Fall zwei Förderungsanträge?

Werden zwei bestehende fossile Heizungssysteme gegen zwei neue klimafreundliche Heizungen getauscht, so können zwei Förderungsanträge gestellt werden. Bitte beachten Sie hierbei, dass die jeweils eingereichten Rechnungen auf den/die jeweilige/n AntragstellerIn lauten müssen.

Werden hingegen zwei bestehende fossile Heizungen gegen eine gemeinsame klimafreundliche Heizung getauscht, so kann auch nur ein Förderungsantrag gestellt werden. Im Falle, dass ein gemeinsames fossiles Heizungssystem gegen zwei getrennte neue Heizungen getauscht wird, kann ebenfalls nur ein Förderungsantrag gestellt werden.

### 5. Ich tausche in meiner Wohnung (im Gebäude sind aber mehr als 2 Wohneinheiten) die Heizung, kann ich dafür einen Antrag im Rahmen der Förderungsaktion „Raus aus Öl und Gas 2023/2024“ für Private im Einfamilienhaus stellen?

Nein. Da es sich um ein Mehrfamilienhaus handelt, können Sie den Antrag im Rahmen von [„raus aus Öl und Gas 2023/2024“ für Private im mehrgeschoßigen Wohnbau](#) (MGW) stellen.

### 6. Kann ich für unterschiedliche Standorte mehrere Förderungsanträge stellen?

Ja. Sollten Sie als (Mit-)EigentümerIn, Bauberechtigte/r oder MieterIn an unterschiedlichen Standorten einen Heizungstausch umsetzen wollen, können Sie im Rahmen von „raus aus Öl und Gas 2023/2024“ pro Standort bzw. ersetztem Heizungssystem einen separaten Antrag stellen. Pro neuem Heizungssystem kann allerdings nur ein Antrag gestellt werden, siehe auch Frage 4.

### 7. Kann ich auch einen Antrag für den Tausch der Heizung an meinem Nebenwohnsitz stellen?

Ja. Der Förderungsstandort muss nicht Ihr Hauptwohnsitz sein.

### 8. Ich wohne im Ausland. Der Standort, an dem die Heizung getauscht wird, ist aber in Österreich. Kann ich eine Förderung beantragen?

Ja. Die Förderungsaktion „raus aus Öl und Gas 2023/2024“ gilt für Heizungsanlagen im Inland, unabhängig vom Wohnsitz des Antragstellers/der Antragstellerin.

### 9. Ich habe in den Vorjahren bereits eine Förderung im Rahmen des „Sanierungsschecks“ erhalten. Darf ich für den gleichen Standort trotzdem die Förderung „raus aus Öl und Gas 2023/2024“ beantragen?

Ja. Sofern im Rahmen des „Sanierungsschecks“ ausschließlich Maßnahmen der thermischen Gebäudesanierung (Dämmung, Fenstertausch, etc.) gefördert wurden bzw. nicht bereits eine Förderung für den Ersatz der fossilen Heizung ausbezahlt wurde, kann hierfür nun die Förderung „raus aus Öl und Gas 2023/2024“ beantragt werden.

**10. Kann der Heizungstausch auch von einem ausländischen Unternehmen durchgeführt werden?**

Ja. Allerdings müssen die Rechnungen in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sein.

**11. Kann ich für meinen Heizungstausch, den ich bereits im Jahr 2022 oder früher durchgeführt habe, eine Förderung beantragen?**

Nein. Im Rahmen der Förderungsaktion „raus aus Öl und Gas 2023/2024“ werden ausschließlich Leistungen gefördert, die ab 01.01.2023 erbracht wurden.

**12. Ist die Entsorgung der Altanlage verpflichtend und brauche ich einen Nachweis darüber?**

Ja. Sowohl die Altanlage als auch ggf. vorhandene Brennstofftanks sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Ein Nachweis darüber ist der KPC auf Nachfrage vorzuweisen. Bitte beachten Sie, dass ein Verkauf bzw. die Weitergabe der Altanlage nicht ausreichend sind, um das Förderungskriterium „Entsorgung“ zu erfüllen.

**13. Das Gebäude, in dem die Heizung getauscht wird, wird sowohl privat als auch betrieblich genutzt. Was ist zu beachten?**

Um „raus aus Öl und Gas 2023/2024“ für Private zu beantragen, muss eine überwiegend private Nutzung der geförderten Heizung gewährleistet sein, d. h., die zu Wohnzwecken genutzte Fläche muss mehr als 50 % des Gesamtgebäudes betragen. Informationen zu Förderungsmöglichkeiten für Betriebe finden Sie unter [www.umweltfoerderung.at/betriebe.html](http://www.umweltfoerderung.at/betriebe.html).

**14. Bei mir besteht die Anschlussmöglichkeit an ein hocheffizientes bzw. klimafreundliches Nah- oder Fernwärmenetz. Kann ich trotzdem eine Förderung für eine Wärmepumpe oder ein Holzzentralheizungsgerät beantragen?**

Nein. In diesem Fall kann nur der Anschluss an das Nah- oder Fernwärmenetz gefördert werden.

**15. Welche besonderen Bedingungen gibt es bei der Förderung von Wärmepumpen?**

Bitte beachten Sie bei der Förderung von Wärmepumpen, dass die Vorlauftemperatur im Heizkreis 40 °C nicht überschreiten darf. Dies bedingt eine durchgängige Fußbodenheizung, Flächenheizungen oder spezielle Niedertemperaturheizkörper.

## Förderungsfähige Kosten

**16. Welche Kosten sind förderungsfähig?**

Eine ausführliche Liste der förderungsfähigen und nicht förderungsfähigen Kosten finden Sie auf der Website unter [www.raus-aus-öl.at](http://www.raus-aus-öl.at).

**17. Kann ich auch nur für den Energieausweis eine Förderung erhalten?**

Nein. Eine Förderung für den Energieausweis allein ist nicht möglich. Die Kosten für den Energieausweis werden allerdings beim Heizungstausch als Planungsleistung anerkannt und daher mit bis zu 10 % der umweltrelevanten Investitionskosten als förderungsfähig berücksichtigt.

**18. Was sind Planungskosten?**

Unter Planungskosten versteht man immaterielle Leistungen, die zur Vorbereitung und Durchführung des Heizungstauschs notwendig sind. Planungskosten können mit max. 10 % der umweltrelevanten Investitionskosten als förderungsfähige Kosten anerkannt werden.

**19. Wo finde ich die Liste der förderungsfähigen Holzheizungen/Wärmepumpen?**

Die jeweilige Liste finden Sie auf unserer Webseite: [Übersicht förderungsfähige Heizungssysteme](#)

**20. Werden Pellet-Wärmepumpe-Hybrid-Anlagen gefördert?**

Ja, wenn die Heizungsanlage in der Liste der förderungsfähigen Anlagentypen gelistet ist.

**21. Werden Gas-Wärmepumpe-Hybrid-Anlagen gefördert?**

Nein, da hier weiterhin ein fossiler Brennstoff genutzt wird.

**22. Sind die Kosten einer thermischen Sanierung im Rahmen der Förderungsaktion „raus aus Öl und Gas 2023/2024“ förderungsfähig?**

Nein. Kosten für eine thermische Sanierung können allerdings separat im Rahmen der Förderungsaktion „Sanierungsscheck 2023/2024“ gefördert werden.

**23. Werden Eigenleistungen gefördert?**

Die Heizungsanlage muss von einer befugten Fachkraft fach- und normgerecht installiert werden. Anlagen, die in Eigenregie errichtet werden, sind somit von der Förderungsaktion ausgeschlossen.

## Förderungshöhen

**24. Wie hoch ist die max. Förderung?**

Die Förderung beträgt bis zu 7.500 Euro zzgl. möglicher Zuschläge, höchstens jedoch 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten.

**25. Ich habe eine Wärmepumpe eingebaut und die Kosten sind hoch genug, um das Förderungsmaximum zu erhalten. Warum bekomme ich trotzdem weniger?**

Beim Einbau einer förderungsfähigen Wärmepumpe, deren Kältemittel ein Treibhauspotential (GWP) von über 1.500 hat, wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert. Nähere Informationen hierzu finden Sie in der Liste der förderungsfähigen Wärmepumpen auf unserer Webseite.

**26. Wie hoch ist der Solarbonus?**

Wenn zeitgleich mit der Heizungsumstellung auch eine thermische Solaranlage mit einer Bruttokollektorfläche von mindestens 6 m<sup>2</sup> installiert wird, so ist die Vergabe eines Solarbonus in Höhe von max. 1.500 Euro möglich. Die Gesamtförderung ist mit 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt.

Beachten Sie, dass der Lieferant der Kollektoren das Gütesiegel des Verbandes Austria Solar führen muss oder die Kollektoren nach dem „Österreichischen Umweltzeichen für Sonnenkollektoren und Solaranlagen“ bzw. nach der „Solar Keymark“-Richtlinie zertifiziert sein oder nachweislich den hierfür zu Grunde liegenden Kriterien entsprechen müssen.

**27. Wieso bekomme ich für meine Photovoltaikanlage keinen Solarbonus?**

Bitte beachten Sie, dass Photovoltaikanlagen keine thermischen Solaranlagen sind und daher der Solarbonus nicht vergeben werden kann.

**28. Wie hoch ist der Zuschlag „Raus aus Gas“?**

Wird eine Gas-Heizungen (Erdgas/Flüssiggas) durch ein hocheffizientes/klimafreundliches Heizungssystem ersetzt, so ist ein Zuschlag „Raus aus Gas“ in Höhe von max. 2.000 Euro möglich. Die Gesamtförderung ist mit 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt.

**29. Welche Zuschläge können miteinander kombiniert werden?**

Der Zuschlag „Raus aus Gas“ kann **nicht** mit dem Zuschlag „Ortskern“ kombiniert werden. Der Solarbonus ist gemeinsam mit dem Zuschlag „Raus aus Gas“ **oder** „Ortskern“ möglich. Die Gesamtförderung ist mit 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt.

**30. Wie hoch ist der Ortskernzuschlag?**

Der Ersatz des fossilen Heizungssystems durch hocheffiziente Nah-/Fernwärme im Ortskern in Erdgas-versorgten Gebieten wird mit einem Zuschlag von bis zu 2.000 Euro gefördert. Die Gesamtförderung ist mit 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt.

### 31. Kann diese Förderung parallel zu einer anderen Förderung für dieselbe Maßnahme beantragt werden?

Für die beantragte Maßnahme kann keine weitere Bundesförderung beansprucht werden. Eine Kombination mit einer Landesförderung ist grundsätzlich möglich, wenn dies aus Sicht des jeweiligen Bundeslandes zulässig ist.

## Benötigte Unterlagen – Einreichung und Auszahlung

### 32. Brauche ich einen Energieausweis?

Zur Antragstellung muss **entweder** ein gültiger Energieausweis (max. 10 Jahre alt) **oder** ein Gesamtsanierungskonzept **oder** ein aktuelles Energieberatungsprotokoll bzw. ein klimaaktiv Heizungs-Check des jeweiligen Bundeslandes vorgelegt werden. Die Energieberatung kann vor Ort, per Telefon oder auf digitalem Weg erfolgen. Bitte erkundigen Sie sich hierfür bei der zuständigen Institution Ihrer Landesregierung.

### 33. Was ist ein Gesamtsanierungskonzept?

Ein Gesamtsanierungskonzept ist eine erweiterte Energieberatung, die von befugten Energieausweis-BerechnernInnen oder im Zuge einer von den Bundesländern anerkannten Energieberatung bei Ihnen vor Ort durchgeführt wird. Dabei wird ein auf Basis der energetischen Bewertung des Bestandgebäudes, des Heizungssystems und den örtlichen Gegebenheiten angepasstes Gesamtsanierungskonzept erarbeitet.

Das Gesamtsanierungskonzept beinhaltet neben den für eine Sanierung notwendigen Maßnahmen und deren technisch richtiger Umsetzungsreihenfolge auch Angaben zu den Vollkosten der einzelnen Szenarien sowie zu Förderungsmöglichkeiten. Die technischen Berechnungen im Gesamtsanierungskonzept richten sich nach den Vorgaben der OIB Richtlinie 6 (April 2019), die Berechnungen zu den Gesamtkosten nach ÖNORM B 8110-4 bzw. ÖNORM M 7140.

### 34. Warum muss ich einen aktuellen Meldezettel vorlegen, wenn der Standort des Heizungstauschs nicht mein Haupt- oder Nebenwohnsitz sein muss?

Im Zuge der Abwicklung der Förderung ist die KPC nach dem Transparenzdatenbankgesetz 2012 verpflichtet, personenbezogene Daten zur Förderung an die Transparenzdatenbank zu übermitteln. Der Meldezettel gewährleistet eine fehlerfreie Eingabe der Daten in die Transparenzdatenbank und dient dem Abgleich mit dem zentralen Melderegister. Die Transparenzdatenbank wird seit 2013 vom Bundesministerium für Finanzen betreut und bietet eine Übersicht diverser in Anspruch genommener Förderungen. Nähere Informationen finden Sie unter [www.transparenzportal.gv.at](http://www.transparenzportal.gv.at).

### 35. Welche Unterlagen benötige ich für die Registrierung (Schritt 1)?

Für die online durchzuführende Registrierung benötigen Sie noch keine Unterlagen, sondern lediglich Angaben zum/zur AntragstellerIn (Vor-, Nachname und Geburtsdatum), Postadresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland), E-Mail-Adresse (für den weiteren Schriftverkehr) und Telefonnummer sowie Angaben zum neuen Heizungssystem (Art des Heizungssystems, Kosten und Leistung in kW).

### 36. Welche Unterlagen benötige ich für die Antragstellung (Schritt 2)?

Nach Umsetzung der Maßnahmen sind spätestens 12 Monate nach Registrierung folgende Unterlagen über die Online-Plattform an die KPC zu übermitteln:

- das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Endabrechnungsformular
- ein gültiger Energieausweis, ein aktuelles Energieberatungsprotokoll bzw. ein klimaaktiv Heizungs-Check des jeweiligen Bundeslandes oder ein Gesamtsanierungskonzept
- alle Rechnungen von befugten Unternehmen, die die geförderten Maßnahmen betreffen (Pauschalrechnungen können nicht akzeptiert werden)
- Meldezettel
- Für die Beantragung vom Ortskernzuschlag: Bestätigung der Gemeinde, dass das Gebäude im Ortskern liegt (Formular Ortskernzuschlag).

### 37. Wie ist der Ortskern definiert?

Ob sich Ihr Förderobjekt im Ortskern befindet, muss im Rahmen der Antragstellung mittels Bestätigung der Gemeinde nachgewiesen werden

| Definition Ortskern  |   |
|--|---|
| Der Zuschlag für Gebäude im Ortskern kann ausschließlich in folgenden Gebieten gemäß Flächenwidmungsplan idgF vergeben werden:   |   |
| <b>Burgenland</b>  | Dorfgebiet  |
| <b>Kärnten</b>   | Orts- und Stadtkern   |
| <b>Niederösterreich</b>  | Kerngebiet  |
| <b>Oberösterreich</b>  | Kerngebiet (K – Verwaltungsgebäude, Handels- und Dienstleistungsbetriebe, Wohngebäude)  |
| <b>Salzburg</b>  | Kerngebiet und ländliches Kerngebiet  |
| <b>Steiermark</b>  | Kern-, Büro- und Geschäftsgebiet  |
| <b>Tirol</b>   | Kerngebiet  |
| <b>Vorarlberg</b>  | Kerngebiet  |
| <b>Wien</b>  | Zentren gemäß „Räumliches Leitbild, Polyzentrale Stadtstruktur“ gemäß <a href="#">STEP2025 - Fachkonzept „Mittelpunkte des städtischen Lebens“</a> , (Werkstattbericht 185, Seite 33) |
| Alternativ kann im gesamten Bundesgebiet die Ortskern-Lage auch durch Vorlage einer schriftlichen Bestätigung der Gemeinde auf Basis anderer Beschlussfassungen erfolgen, wonach das Vorhaben in der Zone I („Orts- und Stadtkerne“) gemäß Definition im <a href="#">ÖROK-Materialienband „Stärkung von Orts- und Stadtkernen in Österreich“</a> , (Materialienband, Schriftenreihe 205, August 2019, Seite 33) liegt. |   |

### 38. Welche Unterlagen benötige ich für den Nachweis, dass sich das Förderungsobjekt im Ortskern befindet?

Ob sich das Förderungsobjekt im Ortskern befindet, muss im Rahmen der Antragstellung mittels Bestätigung der Gemeinde nachgewiesen werden (Formular Ortskernzuschlag).

### 39. Wie weise ich nach, dass sich das Förderungsobjekt im Erdgas-versorgtem Gebiet befindet?

Ob sich Ihr Förderungsobjekt in einem Erdgas-versorgtem Gebiet befindet, können Sie bei Ihrem örtlichen Netzbetreiber erfragen. Im Rahmen der Antragstellung muss die Erdgasversorgung mittels Bestätigung der Gemeinde nachgewiesen werden (Formular Ortskernzuschlag).

### 40. Ich habe eine Firma, die Material- bzw. Arbeitsleistungen erbringt. Kann meine Firma mir als Privatperson eine Rechnung stellen?

Ja. Sie können sich als Privatperson von Ihrem Unternehmen eine Rechnung über die umgesetzten Maßnahmen ausstellen lassen. Diese muss allerdings auch **nachweislich** von Ihnen als Privatperson bezahlt worden sein. Ein Zahlungsnachweis ist in diesem Fall der Antragstellung beizulegen.

### 41. Ist die Registrierung für „raus aus Öl und Gas 2023/2024“ auch auf anderem Weg möglich, z. B. per Post oder persönlich?

Nein. Die Registrierung erfolgt ausschließlich online.

### 42. Kann ich den Antrag für „raus aus Öl und Gas 2023/2024“ auch auf anderem Weg stellen, z. B. per Post oder persönlich?

Nein. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über Ihren persönlichen Link zur Online-Plattform. Diesen erhalten Sie mit dem Bestätigungs-E-Mail nach Abschluss der Registrierung. Er ist 12 Monate lang gültig.

## Kontakt

### **43. Wer kann mir weitere Fragen zur Förderungsaktion „raus aus Öl und Gas 2023/2024“ beantworten?**

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen beratend zur Seite und informieren Sie gerne:

Kommunalkredit Public Consulting  
Türkenstraße 9 | 1090 Wien

**Serviceteam „raus aus Öl und Gas“**

**Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-735**

**E-Mail: [heizung@kommunalkredit.at](mailto:heizung@kommunalkredit.at)**

[www.raus-aus-öl.at](http://www.raus-aus-öl.at) | [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

